

**Erscheint**  
wöchentlich einmal  
in  
**Zürich (Schweiz).**  
Verlag  
der  
**Wollbuchhandlung**  
Göttingen-Zürich.  
Bestellungen  
franco gegen frants  
Geldsendung  
nach der Schweiz laden  
Doppelporto.

# Der Sozialdemokrat

Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie.

**Abonnements**  
werden bei allen Schweizerischen  
Postämtern, sowie beim Verlag  
und dessen bekannten Agenten  
entgegengenommen, und zwar zum  
voraus zahlbaren  
Warteschickpreis von:  
Fr. 2 — für die Schweiz (Kreuzbank)  
Fr. 3 — für Deutschland (Kreuzbank)  
Fr. 1.70 für Oesterreich (Kreuzbank)  
Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des  
Weltpostvereins (Kreuzbank).  
**Inserate**  
die dreizehnhundert  
25 Lit. — 20 Pfg.

**Nr. 30.**

Donnerstag, 23. Juli

**1885.**

**Avis an die Abonnenten und Korrespondenten des „Sozialdemokrat.“**

Da der „Sozialdemokrat“ sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich verboten ist, kann derselbe nicht in diesen Ländern zu erscheinen, und die Bestellungen nach diesen Ländern sind nicht möglich. In Oesterreich ist die Abnahme des „Sozialdemokraten“ durch die Postämter verboten, und die Bestellungen nach Oesterreich sind nicht möglich. In Deutschland ist die Abnahme des „Sozialdemokraten“ durch die Postämter verboten, und die Bestellungen nach Deutschland sind nicht möglich.

als „Sozialdemokrat“ erp. dessen Verlag selbst adressieren. In Oesterreich ist die Abnahme des „Sozialdemokraten“ durch die Postämter verboten, und die Bestellungen nach Oesterreich sind nicht möglich. In Deutschland ist die Abnahme des „Sozialdemokraten“ durch die Postämter verboten, und die Bestellungen nach Deutschland sind nicht möglich.

## Parteigenossen! Vergeßt der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

### Die Offiziösen im Schraubstock.

Unsere Notiz in Nr. 26 über den Stöcker-Prozess, und namentlich was wir über Stöcker's Verhältnis zu Hödel und Nobiling gesagt und als Schlussfolgerungen daraus geknüpft haben, ist den deutschen Reaktionen so un bequem, weil von so unabweisbarer Logik, daß sie alles Mögliche aufbieten, um durch Verdrehungen und Lügen unseren Ausführungen die Spitze abzubrechen.

Auf der ganzen Linie sind die Reptilien an der Arbeit und versorgen die ihnen zugänglichen Zeitungen mit Artikelchen, durch welche die Urheber des Sozialistengesetzes reingewaschen werden sollen. Ein durch die Regierungspresse laufender Artikel, der sich vor den übrigen durch etwas größere Sachlichkeit auszeichnet, und die Ueberschrift: „Das Sozialistengesetz“ führt, lautet wie folgt:

„In der nächsten Reichstagsession wird das „Gesetz gegen die gemeinlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ vom 21. Oktober 1878 als Gegenstand der Beratung sein, sei es, daß die Regierung die Verlängerung seiner am 30. September 1886 ablaufenden Gültigkeit fordern, sei es, daß die sozialdemokratische Fraktion, unterstützt von Deutschfreisinnigen, Volkspartei u., seine Aufhebung beantragen wird.“

Von jeher behaupteten die Sozialdemokraten, Hödel und Nobiling seien Attentate die Ursache zum Erlaß des Gesetzes gegeben, seien nicht Angehörige ihrer Partei gewesen, indem sie im Jahre 1878 diese den Nationalliberalen, später den Christlichsozialen an die Rockschöße zu helfen suchten. Von Neuem ist diese Frage in den Vordergrund getreten in dem „Prozess Stöcker“. Hier lag dem Gerichte die Beweisaufnahme über die Zugehörigkeit der beiden Attentäter zur Christlichsozialen Partei ob.

Die gerichtliche Feststellung, die selbstverständlich auf den beeideten Zeugenaussagen beruht, lautet nun folgendermaßen:

„Was den Hödel anbelangt, so ist erwiesen, daß er Mitglied der Christlichsozialen Partei war, ob durch Einschmuggelung oder nicht — er war Mitglied, führte die Legitimationskarte und ist mit ihr verurteilt worden.“

Anders liegt die Sache bei Nobiling. Ob er je Mitglied der Christlichsozialen Partei gewesen oder geworden ist, ist nicht klar. Der Gerichtshof hält die Annahme für gerechtfertigt, daß er niemals Mitglied dieser — Christlichsozialen — Partei war.“

Dies das Material, auf welches sich die Deduktionen der Sozialisten-Mitglieder bei letztem Vorgehen stützen mußten.

Wie verhalten sich diese aber? Das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie, der Züricher „Sozialdemokrat“, schreibt in seiner frivolen Weise:

„Hödel und Nobiling — das ist jetzt durch gerichtliches Urtheil festgestellt — haben, als sie die bekannten „Attentate“ verübten, der „Christlichsozialen Partei“ angehört, also einer „Partei“, welche der preussischen Regierung und der Polizei zum Rindeszen sehr nahe steht.“

Der Artikelschreiber folgert nun daraus, daß jetzt der Sozialistengesetz entworfen dem Reichstag vorgebracht wurde, das Attentat sei „bestellte Arbeit“ gewesen, und nimmt ein „Recht“ für sich in Anspruch, zu behaupten, daß das Hödel'sche Attentat ein Polizei-Attentat war. Weiter heißt es:

„Das Hödel'sche Attentat reichte nicht aus; es mußte noch ein zweites kommen, um die Nationalliberalen zum „Anfall“ zu bringen und das Herz der Phylister angstvoll zu machen. Nobiling schloß. Und Nobiling war ebenfalls Mitglied des Stöcker'schen Polizeivereins. In welcher Atmosphäre die Attentate des Schandjahres 1878 „gezeitigt“ worden sind, das kann für Niemanden mehr ein Geheimniß sein.“

Zum Schluß wird verlangt, da jetzt der „juristische Beweis“ geliefert ist, daß die Attentate keine sozialdemokratischen gewesen seien, so solle Bismarck die Aufhebung des auf Grund der gegentheiligen Annahme erlassenen Sozialistengesetzes beim Bundesrathe beantragen und in einer außerordentlichen Reichstagsession dekretiren lassen.

Nur beiläufig sei, für weniger in den Verhältnissen bekannte Leute, bemerkt, daß ein für die Sozialdemokraten u. s. w. unangenehmes Attentat schon stets als „Polizeiattentat“ gilt.

„Juristische Beweis“ erbracht sei, daß die Attentate keine sozialdemokratischen gewesen seien. Die von den sozialistischen Blättern an den „Prozess Stöcker“ geknüpften Folgerungen sind, was Nobiling anbelangt, an sich hinfallig, in Betreff Hödel's werden sie es dadurch, daß seine Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie zur Zeit des Attentates durch Zeugen festgestellt werden kann.

Welchen Eindruck die im „Sozialdemokrat“ angeführten Gründe der Sozialisten für Aufhebung des Gesetzes im Reichstage machen werden, läßt sich bei der Parteizusammenkunft schwer voraussagen, die Regierung wird sich durch dieselben schwerlich imponiren lassen.“

Dies der Reptilienartikel.

Zunächst sei in Bezug auf Nobiling zugegeben, daß allerdings dessen formelle Zugehörigkeit zur Stöcker'schen Polizeipartei juristisch nicht festgestellt worden ist. Zeuge Grünberg konnte hier nicht den Beweis so schlüssig führen wie im Falle Hödel's. Dagegen ist die Thatsache, daß Nobiling weder zur Zeit seiner That noch jemals vorher der sozialdemokratischen Partei angehört oder ihr auch nur nahe gestanden hat, durch massenhaftes und unwiderlegliches Beweismaterial festgestellt.

Es ist bewiesen, daß Nobiling, solange er in Dresden war, der nationalliberalen Partei, also einer ebenso gouvernementalen Partei, als es die Stöcker'sche ist, angehört hat.

Und es ist durch den bekannten, von Liebnacht im Reichstag verlesenen Brief des Arztes Lewin, welcher Nobiling im Gefängniß behandelte, authentisch und über jeden Zweifel festgestellt, daß sich Nobiling auch nach seinem Attentat in einem nationalliberalen Ideenkreis bewegte und im Glauben an den liberal-fortschrittlichen Mythos vom „liberalen Kronprinzen“ sich einbildete, durch Tödtung des absolutistisch gesinnten Kaisers würde dessen liberaler Sohn an das Ruder gebracht, und damit der Sache des Liberalismus ein Dienst geleistet.

An der Echtheit des Nobiling'schen Attentates ist niemals ge zweifelt worden. Nobiling hat auf den Kaiser geschossen, scharf geschossen, und hat ihn getroffen. Sein Attentat ist aber für die Erkenntniß der Politik und Absichten der Regierung, insbesondere Bismarck's, ohne jegliche Bedeutung, weil diese Politik und diese Absichten gelegentlich des Hödel-Attentates bereits sonnenklar zu Tage getreten waren.

„Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten“ lautete die famose Depesche Bismarck's an das Staatsministerium, unmittelbar nachdem er die Nachricht von dem sogenannten Attentat des Stöckerianers Hödel erhalten hatte.

Des Stöckerianers Hödel. Daß Hödel christlichsozial war, daß er Mitglied des Stöcker'schen Vereins war — das ist attennmäßig festgestellt. Da heißt keine Maus einen Faden ab, und wenn alle deutschen Reptilien sammt ihrem Chef sich auf den Kopf stellen.

Und wie gesagt, für die Erkenntniß der Absichten und der Politik des Junkers Bismarck ist das Nobiling'sche Attentat ganz irrelevant. Zwei Stunden, nachdem Hödel gemallt — wir sagen ausdrücklich nicht: geschossen, denn daß er geschossen, ist nicht bewiesen und höchst unwahrscheinlich — war diese Erkenntniß bereits in vollstem Maße gewonnen.

Und der Urheber des sogenannten Attentates, welches die Attentatspläne des Junkers Bismarck enthüllte, war der Stöckerianer Hödel.

Um diese Thatsachen kommen die Reptilien und kommt ihr Chef, Junker Bismarck, nicht herum — sie mögen sich wenden und drehen, wie sie wollen.

Und sie begreifen auch die für sie und das Sozialistengesetz vernichtende Tragweite dieser Thatsache, die in dem Fieberwahnsinn des Schandjahres 1878 dem deutschen Volke nicht zum Bewußtsein kommen konnte, die — Dank dem Sozialistengesetz — fünf Jahre lang mit einem Schleier bedeckt ward, und die erst jetzt, durch den Prozess Stöcker, dem größeren Publikum zur Kenntniß gebracht worden ist.

Die Reptilien, die sich auf's Fälschen nicht minder gut verstehen wie auf's Lügen, suchen in ihrer Noth die fatale Thatsache zu fälschen.

„Hödel war zwar Mitglied der Partei Stöcker, und sein Name findet sich in ihrer Mitgliederliste — aber er war nur zum Scheine Mitglied; im Herzen war er noch Sozialdemokrat, er gehörte sogar noch zur Zeit des Attentates der Sozialdemokratie an, die ihn erst nach dem Attentat aus der Partei ausschloß“ — so lügen und fälschen die Reptilien.

Nügt ihnen nichts! Daß Hödel dem Stöcker'schen Verein angehörte, ist attennmäßig und durch gerichtliches Urtheil festgestellt.

Daß Hödel vor dem Attentat kurze Zeit im Leipziger Arbeiterbildungsverein gewesen war und das sozialdemokratische Leipziger Volksblatt „Fackel“ als Kolporteur mitvertrieben hatte, ist niemals geleugnet worden. Aber

der Leipziger Arbeiterbildungsverein stand jedem Arbeiter ohne Unterschied seiner Parteistellung offen, und die Expedition der „Fackel“ fragte ihre Kolporteurs nicht nach ihrem politischen Glaubensbekenntniß. Dagegen ist attennmäßig festgestellt, daß lange vor dem „Attentat“ Hödel wegen Betrügereien die Kolportage der „Fackel“ entzogen worden war, daß die Expedition der „Fackel“ öffentlich vor ihm gewarnt, und daß auch die Leipziger Parteimitgliedschaft schon vor dem „Attentat“ öffentlich vor ihm gewarnt hatte.

Weiter ist festgestellt, daß Hödel schon Wochen vor seiner Abreise nach Berlin als Agent der „Christlich-Sozialen“ aus einer Arbeiterversammlung in Stötteritz bei Leipzig hinausgewiesen und nur durch die Intervention Liebnacht's vor einer durch ihn provozirten Züchtigung bewahrt worden war.

Die Ausstucht, Hödel's Ausstufung aus der Partei sei erst nach dem Knallversuch desselben beschloffen, aber mit Rücksicht auf das leichtgläubige Publikum zurückdatirt worden, macht der Unverschämtheit des biederen Reptils alle Ehre, leider aber nicht seiner Geschicklichkeit. Auf diesen „frommen Betrug“ fällt selbst der Leichtgläubigste nicht hinein. Die Thatsachen liegen zu klar zu Tage. Die Ausstufung Hödel's ist publizirt in der Nummer der „Fackel“ vom 12. Mai, die am 11. Mai — und zwar, wie in der „Fackel“ ausdrücklich hervorgehoben ist, 6 Stunden vor dem Attentat — gedruckt wurde. Das „Attentat“ erfolgt am 11. Mai — kein Reptil, hier heißt es entweder ordentlich oder gar nicht. Wenn schon geschwindelt werden muß, dann hättest Du gleich sagen sollen, die Unterschlagungen Hödel's, seine Angriffe im „Leipziger Tageblatt“, seine Ausstufung u. seien abgekartetes Spiel gewesen. Da läge wenigstens Logik drin, geglaubt hätte es freilich auch Niemand.

Genug — die beiden Attentäter des Jahres 1878 gehörten Regierungsparteien an; und Hödel, aus dessen „Attentat“ Junker Bismarck die Nothwendigkeit des Sozialistengesetzes herleitete, war zur Zeit der That Mitglied des der Bismarck'schen Polizei sehr nahe stehenden Stöcker'schen Vereins.

Ohne Hödel kein Nobiling. Ohne Hödel kein Sozialistengesetz!

Und ohne Attentatschwindel und Sozialistengesetz konnte Junker Bismarck nicht weiterregieren.

Fassen wir zusammen: Junker Bismarck brauchte das Sozialistengesetz.

Um das Sozialistengesetz zu ermöglichen und das deutsche Volk in das nöthige Angstfieber zu werfen, bedurfte man eines Attentates, oder mehrerer Attentate, die natürlich gut „fruchtifizirt“ werden mußten.

Die nöthigen Attentate wurden geliefert und gehörig „fruchtifizirt.“

Das Sozialistengesetz wurde damit begründet, daß die beiden Attentäter Sozialdemokraten und ihre Attentate sozialdemokratischen Ursprungs seien. Es ist aber attennmäßig, durch gerichtliches Urtheil festgestellt, daß das für die Politik und die Absichten des Junkers Bismarck entscheidende Attentat von einem Mitgliede der „christlichsozialen“ Partei, d. h. einer Polizeipartei, verübt wurde, während das zweite notorisch von einem Mitgliede einer gouvernementalen Partei herrührte.

Für Jeden, der überhaupt denken kann, folgert hieraus, daß das Sozialistengesetz auf Grund falscher und gefälschter Thatsachen geschmiedet worden ist.

Und weiter folgert hieraus, daß, wenn die Urheber des Sozialistengesetzes bei Erlaß desselben in gutem Glauben gehandelt, d. h. wirklich gedacht haben, Hödel und Nobiling seien Sozialdemokraten, sie jetzt, so wahr sie ehrliche Leute sind, das Sozialistengesetz aufzuheben haben.

Aus dem Schraubstock dieser Thatsachen und dieser Argumentation lassen wir die Urheber des Sozialistengesetzes nicht heraus.

Und wir werden unseren Vortheil zu benützen wissen. Deß dürfen sie versichert sein!

## Der Adel in Mecklenburg und die Bauern.

**Vorwort.**

Ein Gegner der Sozialdemokratie macht mir gegenüber die Bemerkung, wir führten Reiz England und Frankreich ins Gefecht, wir möchten doch deutsche Verhältnisse in den Bereich unserer Betrachtungen ziehen. Das veranlaßt mich, einen Mecklenburger von Geburt und Kenner der dortigen Verhältnisse, einmal einen Versuch in dieser Richtung zu wagen, und zwar mit Benutzung von W. Wigger's: „Der Vernichtungskampf wider die Bauern.“

Mecklenburg, ungefähr so groß wie das Königreich Sachsen, aber fast fünfmal schwächer bevölkert, ist so recht das Land der Freiheit und Unabhängigkeit — des Adels, das Ideal der Krautjunker aller Länder. Die eigenartige Volksvertretung (Landtag) machte es möglich oder ist ein Beweis dafür, daß der Adel eine Macht gewinnen konnte wie sonst nirgend.





